

BKA-Präsident Horst Herold

Torsten Schwinghammer,
Institut für Soziologie, Universität Hamburg

Dieser Aufsatz gibt einen Überblick über die Veröffentlichungen des Präsidenten des Bundeskriminalamtes, Horst Herold. In Grundzügen wird sein Weltbild beschrieben, in dem die Polizei eine zentrale Stellung einnimmt aufgrund ihres „einzigartigen Erkenntnisprivilegs“. Wie er dieses mit Hilfe der EDV ausbauen und den daraus abgeleiteten Anspruch, die Polizei müsse an der Gestaltung der Rechts- und Gesellschaftsordnung bestimmend teilhaben, einlösen will, wird in weiteren Abschnitten dargestellt.

Horst Herold gehört zu den publizierfreudigsten Polizeioffizieren der BRD. Er macht in seinen Schriften aus seinen An- und Absichten keinen Hehl. Desto mehr verwundert es, daß in der Kriminologie eine Auseinandersetzung mit diesem Mann weitgehend fehlt, obwohl er die Selektionskriterien und -güte der Polizei wie kaum ein anderer entscheidend mitgeprägt hat und mitprägt. Genauso überrascht, daß auf (kriminal-)politischer Argumentationsebene diese Auseinandersetzung ebenfalls kaum geführt wird. Dies, obgleich Herold – dessen Einfluß auf frühere Innenminister oder die Innenministerkonferenz gerühmt wird¹ – ein entscheidendes Wort bei der Gestaltung der „Inneren Sicherheit“ mitredet und seine Ansichten über die sozialgestalterischen Aufgaben der Polizei offen verkündet. Herold – von der Erkenntnis getragen, daß „vorbeugen besser ist als bohren“ – geht es darum, ein System zu finden, „das befähigt, Problemen zuvorzukommen, bevor sie zutage treten, erst recht, bevor sie bedrohlich werden“ (Herold 1972a, S. 134). Dem Mann, der sich selbst als „Antifaschist, Gewerkschafter und Sozialdemokrat“ (Der Spiegel 8/1979, S. 102) einstuft und doch einen Teil des Sicherheitsapparates entscheidend mitgeschuf, nach dem sich nach Auffassung des Theologen Helmut Gollwitzer die Gestapo alle Finger geleckt hätte (Der Spiegel 8/1979, S. 103), muß mehr als bisher Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Dieser Aufsatz soll ein erster Schritt zur notwendigen Auseinandersetzung mit dem Heroldschen Ideengut sein, indem ein Überblick über dessen reiches Schrifttum gegeben wird und die – nach meiner Meinung – Kernpunkte herausge-

stellt werden. Sollten dabei Assoziationen in Richtung Polizeistaat entstehen, so sollte berücksichtigt werden, daß der Polizeistaat moderner Prägung nicht mehr mit einem Massenaufgebot an zentral gesteuerter Repression, sondern mit einem langsamen, dezentralen Eindringen in alle wichtigen gesellschaftlichen Lebensbereiche in Erscheinung tritt.

1. Das Leben von Herrn Herold

Horst Herold wurde 1923 in Sonneberg/Thüringen geboren. 1941 – 1945 war er Soldat. Unter anderem diente er als Leutnant im Stab der Heeresdivision „Brandenburg“ und plante dort Sabotageeinsätze. Die damals gemachten Erfahrungen kommen ihm nach seiner Meinung heute sehr zu-statten. Nach dem Krieg studierte Herold in Erlangen Rechts- und Staatswissenschaften (Promotion: „Der fehlende rechtsgeschäftliche Staatsakt im Völkerrecht“). Nachdem er 1952 das große juristische Staatsexamen ablegte und eine einjährige Krankheit seinen Plan von einer Universitätslaufbahn zunichte machte, ging er als Staatsanwalt nach Nürnberg-Fürth. 3 Jahre später, 1956, wurde er schließlich Richter. Als Strafrichter bearbeitete er einen großen Betrugsfall, bei dem er die Wege der Schecks und der Täter erforschte und ein kriminalgeographisches Modell hierfür entwickelte. Dies brachte ihm sogleich die Berufung zum Kriminaldirektor und stellvertretenden Nürnberger Polizeipräsidenten ein. Wieder 3 Jahre später schließlich wurde er zum Polizeipräsidenten von Nürnberg ernannt. In dieser Funktion hatte er maßgeblichen Anteil an der Einführung der EDV in die Polizeiarbeit. Dazu später mehr. 1971 erreichte das SPD-Mitglied Herold den bisherigen Gipfel seiner Karriere: er löste den Präsidenten des BKA, Paulinus Dickopf ab.

Dieser Schritt nun zwingt den Ministerialdirektor (Gehaltsgruppe B 9) heute in einer „stacheldrahtbewehrten Betonburg“ (Der Spiegel), der BKA-Zentrale in Wiesbaden, zu leben, getrennt von seinen Angehörigen. Steht er von seinem Schreibtisch auf, so folgt ihm sofort sein Leibwächter, ausgerüstet mit Pistole und Funkgerät. Statt im Dienstwagen durch die Lande zu fahren, muß er aus Sicherheitsgründen den Hubschrauber benutzen. Da bekanntermaßen das gesellschaftliche Sein das Bewußtsein bestimmt, bleibt zu fragen, wie sich diese Einengung auf sein Bewußtsein, sein Weltbild und seine Ziele, auswirkt. Zwar möchte er die Enge seines Seins überwinden, indem er am liebsten „jede Person von der Wiege bis zur Bahre, von der chemischen Zusammensetzung ihrer Schweißtropfen bis zur Wortwahl beim Nachtgebet“ (Der Spiegel 48/1978, S. 71) in seinen Computern festhalten und so am Leben von uns allen teilhaben will. Und folgerichtig reduziert er oben erwähnte Lebensweisheit

zu der Aussage, daß das „maschinelle Sein das polizeiliche Bewußtsein bestimmt“ (Herold 1968a, S. 240). Aber dabei scheint ihm zu entgehen, daß das menschliche Leben aus mehr besteht, als aus speicherbaren Daten, und daß er mit dem maschinellen Sein als das Bestimmende den Menschen zu einem bloßen Anhängsel allmächtiger Schaltkreise eines Computers werden läßt. Für gutgemeinte Ratschläge, die ihn vor den unvermeidlichen Folgen dieser Einengung bewahren sollen, wie etwa der des früheren rheinland-pfälzischen Innenministers Heinz Schwarz, Herold müßte „mal wieder die Vögel zwitschern hören und die Sonne aufgehen sehen“, hat er jedoch nur ein „höhnisches Achselzucken“ übrig (Der Spiegel 48/1978, S. 81). Eine Verengung seines Denkens versucht er allerdings zu vermeiden, indem er seine Arbeitsbereiche z. B. auf die Gebiete der Philosophie, Sozialgeschichte, Technologie und Theologie ausdehnt. Zudem besitzt er die größte Sammlung marxistischer Primärquellen, die er gelesen hat.

Als Mensch versteht sich Herold darauf, die vielfältigsten Eindrücke zu vermitteln.² Der Spiegel-Redakteur Jürgen Leinemann schildert seine Eindrücke von Herold so: „Gespielt wird das Stück: Das Leben ist ein Jammertal. In der Rolle des von aller Welt verfolgten Opfers brilliert Horst Herold . . . , Deutschlands oberster Polizist, Chef des Bundeskriminalamtes (BKA). . . . Dann kommt die andere Platte — die Heldenoper. Muhammed Ali Herold, der weiße Ritter im Kampf gegen Verbrechen, Unfähigkeit und Dummheit. . . . Der Gigantomane Herold als Weltenretter“ (Der Spiegel 48/1978, S. 68–70). Thomas Ross von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) sieht den Menschen Herold, der eigentlich Mediziner werden wollte, folgendermaßen: „Einem Arzt gleicht der rundliche, bewegliche, leise sprechende Mann, der plastisch zu formulieren vermag, weit eher als dem Bild, das Thriller-Romane und Filme von furchterregenden Leitern oberster Kriminalbehörden zeichnen“ (FAZ 19.3.75, S. 12). An der Wichtigkeit von Herold für den Staat und für uns alle läßt der Schriftleiter der Zeitschrift „Kriminalistik“, Kriminaldirektor a. D. Dr. Bernd Wehner, jedenfalls keinen Zweifel:

„Es stehen uns, wie kürzlich Carl Friedrich von Weizsäcker schrieb, in den achtziger Jahren schwere Krisen in der Welt und damit in unserer Nation bevor. Und damit meinte er mehr als nur den Terrorismus. Von dem werden wir sicher noch früher hören und (wieder) froh sein, daß wir Herold haben. Viele Herolds haben wir jedenfalls nicht zur Verfügung“ (Wehner 1979, S. 341).³

2. Herolds Weltbild und die Rolle der Polizei

Bedingt durch die technologische Entwicklung in den letzten 50 Jahren sieht Herold die Gesellschaft in einem tiefgreifenden Wandel begriffen:

„Ungeachtet ideologischer Unterschiede verschmelzen und vereinheitlichen sich Kulturen, Produktions-, Lebens-, Wohn- und Konsumgewohnheiten, heben sich die Unterschiede zwischen Stadt und Land, zwischen Nationen, Rassen und Klassen auf. Der Mensch überschreitet seine durch Familie, Volk und Land gezogenen traditionellen Grenzen, sucht und findet Arbeit und Wohnung nach den Geboten der Nützlichkeit, zerbricht die Privilegien einzelner an Bildung und Eigentum, erobert den Mond, verläßt buchstäblich die Erde“ (Herold 1973, S. 15).

Daraus folgt für Herold:

„Die Ordnung dieser Gesellschaft stellt sich nicht mehr als statische, hierarchische, gewordene und durch ihre Existenz gerechtfertigte Ordnung, sondern als ständig neu zu schaffende, also mobile, infolgedessen auch labile, stets werdende, fließende, allen offenstehende Ordnung dar“ (Herold 1972a, S. 133, ähnlich 1973, S. 21).

In Herolds Denken – wie wäre es von einem Präsidenten des Bundeskriminalamtes mit Ambitionen anders zu erwarten – nimmt die Polizei in diesem Prozeß eine zentrale Rolle ein. „In der Institution der Polizei reflektieren sich wie in einem Hohlspiegel die bestehenden gesellschaftlichen Entwicklungen, Widersprüche, Ungereimtheiten und Gefahren, aber auch zweifellos gegebene Chancen“ (Herold 1972a, S. 133). Nach Herold besitzt die Polizei – und das ist das entscheidende Argument – ein „einzigartiges Erkenntnisprivileg“ – dies wird sich mit weiterer Einführung von Kontaktbereichsbeamten und Jugendpolizisten noch verbessern – mit dem sie Einblick erhält in „eine Vielzahl und Vielfalt gesellschaftlich abweichender und gesellschaftsfeindlicher Verhaltensweisen, in Strukturdefekte der Gesellschaft und die Gesetzmäßigkeiten ihres Massenverhaltens“ (Herold 1972a, S. 134 und 1973, S. 23 f.). Nach Überwindung der Unaufgeschlossenheit für Neues in den eigenen Reihen muß die Polizei darangehen, die bisher „nur repressiv genutzten Erkenntnisbestände für eine Therapie der Gesellschaft freizusetzen“ (Herold 1973, S. 24), ja sogar für „eine Korrektur des Überbaues“ (Herold 1968b, S. 262) einzusetzen. Für die Polizei bedeutet dies eine grundlegende Umorientierung:

Sie „muß sich vom gewaltunterworfenen Objekt bloßer Vollstreckung zum Subjekt gesellschaftlicher Veränderungen, zu einem Beratungs- und Konsultationsorgan für Politik und Gesetzgebung wandeln. . . . Staatliche Organe sind nicht allein Endpunkte der von oben nach unten gerichteten Weisungsstränge, sondern Ausgangspunkte rückleitender, korrigierender und verbessernder Impulse, die der Gesellschaft neue Einsichten vermitteln und sie auf dem Kurs der Fortentwicklung halten. Das Recht der Polizei, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu erhalten, schließt die Befugnis ein, sie mitzugestalten“ (Herold 1972a, S. 133 und 1973, S. 21).

Oder noch einmal kurz gesagt:

„Die Polizei muß den Anspruch erheben, an der Veränderung unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung selbst teilzunehmen“ (Herold 1972a, S. 133 und 1973, S. 22).

Dies bedeutet — anders läßt sich Herolds Wortwahl nicht interpretieren —, daß die Gewaltenteilung aufgehoben und die Exekutive bestimmenden Einfluß auf Judikative und Legislative erhalten soll. Ehe die Polizei dieser großen Aufgabe gerecht werden kann, muß jedoch ihr „inneres Gefüge“ einem grundlegenden Wandel unterzogen werden:

„Um eine solche vorrangige Aufgabe der Polizei in ihr eigenes Bewußtsein zu heben, ist freilich eine entschlossene Abkehr von der Beschränkung auf ihre traditionellen Funktionen, ein radikaler geistiger Neubeginn, eine Hinwendung zu einem ganz andersartigen Selbstverständnis einer höherstufigen, wissenschaftlich arbeitenden, gleichsam gesellschaftssanitären . . . Polizei vonnöten“ (Herold 1972a, S. 134 und 1973, S. 24).⁴

Im einzelnen sollten die Veränderungen in der Organisationsstruktur wie folgt aussehen: Das starre Beförderungssystem muß durch eine personelle Mobilität, eine leistungsorientierte Einstufung und einen Wechsel zwischen „Stab und polizeilicher Front“ abgelöst, die Ausbildung auf die Mobilisierung des eigenen Denkens abgestellt und die Polizei von publicity-schädlichen Aufgaben befreit werden (vgl. Herold 1972a, S. 134 f. und 1973, S. 26 ff.). Zu dem letztgenannten zählt Herold insbesondere den Bereich der Verkehrsüberwachung und -lenkung, deren Ausgliederung er schon seit 1959 öffentlich fordert. Das Auftreten der Polizei in diesem Bereich trübe das Verhältnis Polizei — Bevölkerung, da sich letztere „im Verkehrsgeschehen mit Kriminellen gleichgesetzt und deklassiert“ fühle (Herold 1972a, S. 135 und 1973, S. 30) und dies somit dazu beitrage, „das Verhältnis zwischen der Polizei und dem Staatsbürger in völlig unnötiger Weise“ zu „vergiften“ (Herold 1969b, S. 214).⁵

Wem die Theorie von der Notwendigkeit der aktiven Teilnahme der Polizei an der Gestaltung der Rechts- und Gesellschaftsordnung aufgrund des sonst nicht anders in geordneten Bahnen zu haltenden gesellschaftlichen Wandels nicht einleuchtet, für den hat Herold bedrohliche Argumente zur Hand: er kündigt von einem bevorstehenden, radikalen gesellschaftlichen Umbruch:

Gesellschaftliche „Umwälzungen sind unter den Rahmenbedingungen der Industriegesellschaften dann am wahrscheinlichsten, wenn lang anhaltende Perioden wirtschaftlichen und sozialen Machtwachstums sprunghaft und den Massen nicht verständlich von schweren Rezessionen abgelöst werden und die Massen sich nahezu schlagartig dem Staat entfremden. . . . Die Betrachtung aller bisherigen Erscheinungsformen des Terrorismus lehrt, daß er stets eine frühe Ausdrucksform für den Beginn von Perioden war, deren Merkmale eine zurückblickende Forschung als Phase der Umorientierung, der geistigen Ablösung von bis dahin für verbindlich gehaltenen Denkkategorien, des Heraufkommens neuer Wert- und Leitbilder, tiefgreifender ökonomischer Umstrukturierungen, kurzum des grundlegenden Wandels erklärt“ (Herold 1979b, S. 10).⁶

Herold strebt allerdings keine straff zentralisierte Polizei an. Er hat erkannt, daß Zentralisierung nur dort sinnvoll ist, „wo gleichartige und gleichgelagerte, also vergleichbare, dezentrale Probleme gelöst werden müssen“ (Herold 1972a, S. 136). Einzel- und Detailprobleme sollten stets unter Beteiligung möglichst vieler Betroffener vor Ort geklärt werden. Wie im folgenden Abschnitt noch zu erkennen sein wird, gilt dies auch für den Bereich der Informationsverarbeitung, in der die dezentrale Komponente sehr stark ausgebildet ist. „Nötig ist nicht die Zentralisation der Organisation, . . . nötig ist vielmehr die Zentralisation der wechselseitigen Informationsmöglichkeiten, der Verbund der wünschenswerten organisatorischen Vielfalt durch den grenzüberschreitenden Nachrichtenfluß“ (Herold 1970c, S. 231).

Denjenigen, die die geschilderten Ideen Herolds als utopisch empfinden, sei mit Herold gesagt: „Dabei wird der Vorwurf der Utopie in Kauf genommen, denn vieles von dem, was der noch lebenden Generation in ihrer Jugend innerhalb ihres Denk- und Erfahrungsbereiches als utopisch erscheinen mußte, ist heute Wirklichkeit“ (Herold 1973, S. 22).

3. „Kommissar Computer“

Schon als Nürnberger Polizeipräsident beschäftigte sich Herold mit der Ausweitung der Anwendungsmöglichkeiten elektronischer Datenverarbeitung. Außer für die Fahndung setzte er den Computer für Präventionsaufgaben und die Steuerung polizeilichen Handelns ein. Als Präsident des Bundeskriminalamtes weitete er die Möglichkeiten des EDV-Einsatzes erheblich aus.⁷ Auf die Funktion und die einzelnen Bausteine des Informationssystems der Polizei (INPOL) kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht eingegangen werden. Statt dessen sollen einige Ziele umrissen werden, die er mit dem EDV-System neben der Effektivierung der Fahndung (Sach- und Personenfahndung) und der Straftatenaufklärung (Daktyloskopie, Kriminaltechnik, Straftaten-/Straftäterdatei usw.) verfolgt.

In Nürnberg versuchte Herold bereits mittels der Kriminalgeographie die Prävention über die Einsatzsteuerung der Polizei zu verbessern.⁸ Er ließ die Kriminalitätsbelastung einzelner Planquadrate errechnen, um mit diesen Zahlen die Reviergrenzen neu bestimmen und polizeiliche Präsenz an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten festlegen zu können⁹: „Die festen Rhythmen des polizeilichen Einsatzes . . . werden vom schwerpunktmäßigen Einsatz abgelöst, der die Polizeikräfte zu dem Ort zu der Zeit lenkt, an dem sie gebraucht werden“ (Herold 1969a, S. 87). Damit meint er in Nürnberg einen Rückgang der raumbezogenen Kriminalität erzielt zu haben. Weiterhin sollten die gefundenen Werte

eine langfristige Prognose der Kriminalitätsentwicklung¹⁰ sowie eine effektive Haushalts- und Personalplanung ermöglichen. Gleichzeitig will er über die Kriminalgeographie eine verstärkte Zusammenarbeit mit Ordnungsämtern, Jugendämtern, Wohlfahrtsbehörden, Schulen, etc. erreichen (vgl. Herold 1977a, S. 289) sowie zur Konstruktion kriminalitätsarmer Räume (vgl. weiter unten) beitragen. Die Kriminalgeographie ermöglicht somit einen Regelkreis: die raumbezogene Kriminalität steuert über den Computer ihre eigene Bekämpfung. Die Polizei durchläuft dabei einen parallelen Prozeß, indem ihre Einsatzdaten, Dienstpläne, Urlaubs- und Krankheitszeiten mit eingespeichert werden: sie wird „sich als lebender Organismus mit einem elektronischen Nervensystem zu verstehen haben . . . , als ein kybernetisches System, das sich in Regelkreisen selbst steuert und organisiert“ (Herold 1970a, S. 27, vgl. auch 1970b, S. 33 f.).

Ein weiteres sehr wichtiges Ziel, das Herold mit einer umfassenden, massenhaften Ansammlung von Daten verfolgt, ist, „in die vielfältigsten Wirkungen, Wechselwirkungen und Kausalbeziehungen zwischen verschiedenen Verbrechensursachen tiefer ein(zu)dringen, sie (zu) bewerten und in ihrer auslösenden Bedeutung (zu) analysieren“ (Herold 1970c, S. 212; vgl. auch 1970b, S. 35). Wie weit seine ursprünglichen Absichten in Bezug auf den Umfang der Datensammlung gingen (?), mögen folgende Ausführungen Herolds verdeutlichen:

Nach seiner Auffassung „bedarf es einer umfassenden Erhebung aller sich auf den Verbrecher und das Verbrechen beziehender Daten in einer systematisierten, maschinengerechten Form von ‘Tat- und Tätersätzen’, die von Personalien, Familien-, Wohn-, Rechts-, Besitz- und Sozialverhältnissen bis zu kriminalbiologischen und kriminalsoziologischen Daten reichen . . .“ (Herold 1968a, S. 243; im Original teils gesperrt gedruckt).

Weiter gibt er in diesem Aufsatz noch Beispiele für die gewünschten Daten an: Angaben aus medizinischen Reihenuntersuchungen, aus Reaktions- und Intelligenztests, aus volkswirtschaftlichen Untersuchungen, über akademische Grade vom Einwohnermeldeamt, über die Blutgruppenzugehörigkeit vom Gesundheitsamt, aus Erhebungen über Führerscheintauglichkeit usw. All diese Daten sollen in einer personenbezogenen Datei gespeichert werden (vgl. Herold 1968a, S. 243 f. und 248). Daneben sollen Datenspeicher entstehen, „in denen alle Daten über Planung, Vermessung, des Hoch- und Tiefbaues, der Energieversorgung, die Bevölkerungsdichte, die soziologische Struktur, die Verbrechensdichte, die Unfallhäufigkeit usw. gespeichert sind“ (Herold 1968a, S. 248). Zur Erfassung wirtschaftlicher Daten schweben ihm Datenspeicher mit den Namen „Konto“, „Firmen“,

„Finanzen“ etc. vor (vgl. Herold 1968a, S. 248). Alles dies zusammen ergibt dann ein kommunales oder regionales Informationszentrum, das „eine ständig auskunftsbereite, umfassende Informationsquelle für alle darstellt“ (Herold 1968a, S. 249), mit Ausnahme der geheimhaltungsbedürftigen Bereiche (vgl. Herold 1968a, S. 248). Diese Daten können nach seiner Meinung – und brauchen dies auch gar nicht – nicht auf einmal gesammelt und eingespeichert werden. Statt dessen können sie „vielmehr im Laufe eines Lebens von der Geburtsurkunde über die Schulimpfung, das Zeugnis und die Lehre bis zur Eheschließung, Straffälligkeit oder sonstigen markanten Lebensabschnitten entstehen, so wie sie auch jetzt schon aufgespalten auf eine unübersehbare Vielfalt von Behörden, Ämtern, Institutionen, Schulen, Betrieben entstanden und dort archiviert worden sind“ (Herold 1968a, S. 244). Die Straftaten-/Straftäterdatei, die Speicherung von Zeugen im Zusammenhang mit Straftaten und anderes mehr zeigen, daß Herold in Ansatzpunkten dies Vorhaben verwirklicht.

In einer neueren Veröffentlichung schränkt er sein ursprüngliches Vorhaben dem Anschein nach ein. Ausgehend von dem Ziel einer „Informationsgewaltenteilung“ zwischen Behörden, die den Datenschutz berücksichtigt und die „Gefahren des ‘großen Bruders‘“ (Herold 1980c, S. 81) vermindern soll, lehnt er den vollständigen Datenverbund innerhalb der Verwaltung ab. Er schränkt dies jedoch sofort wieder ein. „So stünden einem Datenverbund zwischen Polizei, Einwohnermeldewesen sowie der Kraftfahrzeugzulassung keine grundsätzlichen Bedenken entgegen. Die dort erhobenen Daten des Individuums dienen staatlichen Ordnungsaufgaben, die nur in unmittelbarer Zusammenarbeit mit der Polizei zu erfüllen sind“ (Herold 1980c, S. 81). Später liefert er noch eine weitere Begründung: „Zweck des Einwohnermeldewesens ist es u. a., der Polizei die Fahndung zu ermöglichen. Stellt der Bürger der Einwohnermeldebehörde seine Meldedaten zur Verfügung, muß er mit fahndungsmäßiger Überprüfung rechnen“ (Herold 1980c, S. 82). Eine weitere Einschränkung nimmt Herold vor, indem er für die „Informationsosmose“ zwischen Behörden eintritt, womit er die Amtshilfe in „Einzelfällen“ meint. Und schließlich durchlöchert er die „Informationsgewaltenteilung“ um ein weiteres, indem er die positive und negative Rasterfahndung für unverzichtbar erklärt (vgl. Herold 1980c, S. 82). Gerade mit der negativen Rasterfahndung¹¹ hebt er den Grundsatz auf, daß die Polizei nur bei konkretem Verdacht des Vorliegens einer Straftat gegen Personen einschreiten darf. Obendrein verkauft er diese Kompetenzausweitung noch als Menschenrechtsschutz:

„Die früheren herkömmlichen, breitflächig angelegten Fahndungsmaßnahmen der Polizei mit ihren unausbleiblichen Eingriffen in die Privat-

sphäre Unbetroffener werden mit Hilfe der modernen Technik grundrechtskonform durch nahezu klinisch sterile Fahndungsformen ersetzt, ein Beispielsfall dafür, daß die elektronische Datenverarbeitung auch erhebliche Verbesserungen im Menschenrechts- und Grundrechtsschutz zu bewirken vermag“ (Herold 1980c, S. 83).

Im Zusammenhang mit seinem Wunsch, tiefer in das Wesen des „Verbrechens“ einzudringen, steht auch Herolds Kritik an der Kriminalstatistik. Er bezeichnet sie als Selektionsstatistik, da sie lediglich „Auskünfte darüber liefert, welche Tatbestände von der Selektion besonders betroffen werden“ (Herold 1974b, S. 27). In seiner Argumentation stützt er sich dabei vor allem auf die Aussagen des labeling-Ansatzes. (vgl. Herold 1974b und teilweise 1979b). Das Ansteigen der Kriminalität führt er auf Änderungen im Anzeigeverhalten, vermehrte polizeiliche Aktivität in Teilbereichen usw. zurück. Die Kriminalstatistik sei allenfalls brauchbar als Meßinstrument für die polizeiliche Belastung und als Hinweis auf den Rückstand in der Aufklärung, der sich in der Aufklärungsquote wiederfindet (vgl. Herold 1974b, 1976a und 1979b).

Obwohl Herold sich in seinen Schriften zumindest in Teilbereichen als Anhänger des labeling-Ansatzes erweist, stellt er sich in Alltagstheorien eher als würdiger Vertreter der Kriminaltheorien von Lombroso dar. So betont Herold in seinen Veröffentlichungen immer wieder, daß er mit der Möglichkeit der Massenstatistik bzw. dem Gesetz der großen Zahl endlich die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Körpergröße und Straftat beantworten können wird.¹² Hier scheint er schon zu ersten Ergebnissen gekommen zu sein, wie das folgende Zitat verdeutlicht:

„Die Abb. 5 zeigt die Aufteilung der Körpergrößen von 3863 männlichen Straftätern. Auffallend ist hieran, daß in den Größenklassen von 170–175 cm und von 175–180 cm der Anteil der Straftäter um ca. 10 % größer ist als bei dem Durchschnitt der übrigen Bevölkerung. Bestehen hier Zusammenhänge zur Theorie der Chromosomenanomalien?“ (Herold 1970c, S. 215).

Da Herold weiß, daß eine Zentralstelle niemals den Umfang und die Güte von Datenmaterial garantieren kann wie eine dezentralisierte Organisation, tritt er (wie schon im vorigen Abschnitt erwähnt) für die Dezentralisierung der Datengewinnung und die zentrale Datenverarbeitung ein: „Wir sind verpflichtet, ‘Informationszentralisten’ zu sein“ (Herold 1972b, S. 19). In neuesten Veröffentlichungen strebt er sogar an, kriminaltechnische Untersuchungsinstrumente, die mit einem Prozeßrechner gekoppelt sind, zu dezentralisieren. D. h. die Polizei nimmt vor Ort mit diesen Apparaturen die kriminaltechnische Untersuchung von Tatort und -werkzeugen vor, die elektronische Verarbeitung der Daten erfolgt jedoch im BKA, dessen Rechner mit den Instrumenten verbunden sind (vgl. Herold 1979a, S. 23 und 1980a, S. 190).

Parallel zu diesem Prozeß der Dezentralisation der Informationsgewinnung und Zentralisation ihrer Verarbeitung strebt Herold einen Informationsverbund auf internationaler Ebene an. „Da den internationalen Austausch sachbezogener Daten keine Aspekte des Datenschutzes hindern, wäre insoweit ein automatisierter, internationaler Informationsaustausch von Rechner zu Rechner oder die Bereitstellung in einem zentralen internationalen Rechner möglich. Die zügige und leichte Gestaltung des Informationsflusses überwände die derzeit schwerfällige und zeitraubende Rechtshilfe von Justiz zu Justiz“ (Herold 1980c, S. 85). Mit dem FBI und Scotland Yard z. B. soll ein Informationsaustausch über Rauschmittel- und Sprengstoffdelikte stattfinden (vgl. Herold 1974d, S. 374). Des weiteren sind die Interpol-Büros in Paris, London, Rom, Stockholm, Belgrad und Luxemburg an die Sachfahndungsbestände des INPOL-Systems angeschlossen. Für ihn ist dies die erste Vorstufe zum europäischen Datenverbund, der sich schon sofort technisch realisieren ließe (vgl. Herold 1980b, S. 171). Neben Jugoslawien würde Herold auch gerne in Bulgarien Terminals installieren lassen, die auf den deutschen Kfz-Fahndungsbestand zugreifen können (vgl. Herold 1977a, S. 296; zur gewünschten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Rauschmittelhandels mit Bulgarien und Rumänien vgl. Der Spiegel 45/1979, S. 18). Mit der Internationalisierung des Datenverbundes will er sogar zur Beseitigung der Folter beitragen:

„Auf diese Weise wird den weniger vermögenden Staaten 'kriminaltechnische Entwicklungshilfe' geleistet. Indem sie an dem gemeinsamen Informationssystem teilnehmen, partizipieren sie an den Erfahrungen und Leistungen potenterer Staaten. Mit dem Import an Wissenschaftlichkeit und Objektivität aber wird zugleich ein wichtiger Beitrag geleistet, Menschenrechtsverletzungen einzudämmen. Je mehr das allen gemeinsame Informationssystem an Objektivität anbietet, desto weniger werden Praktiken und Methoden, die auf Willkür und Grausamkeit beruhen, aufrechtzuerhalten sein“ (Herold 1980c, S. 86).

Eine recht ungewöhnliche Analyse der Ursachen für die Folterung von Menschen!

4. Herold und die Ausdehnung polizeilicher Kompetenzen

An einigen Beispielen soll gezeigt werden, wie Herold seinen Anspruch einlösen will, die Polizei solle „Beratungs- und Konsultationsorgan für Politik und Gesetzgebung“ sein, sie müsse an der Veränderung „unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung“ teilnehmen. An erster Stelle wäre hier die Einflußnahme auf die Gesetzgebung zu erwähnen, an der er vor allem den Zwangscharakter für die Polizei und die Unzeitgemäßheit kritisiert:

„Von Gesetzgebung und Verwaltung ständig mit Gesetzen und Normen überstülpt, die ohne fachliche Konsultation der Polizei zustandekommen – Normen, die die Wirklichkeit nicht treffen oder unprak-

tikabel, dennoch aber zu 'vollziehen' sind —, wird die Polizei in einer konflikträchtigen Rolle festgehalten. Eine nicht endenwollende Verwaltung sieht die Polizei als meinungsloses, automatenhaft reagierendes Instrument, das einer Marionette gleich auf Knopfdruck bewegt und verschoben werden kann" (Herold 1972a, S. 133).

Und dies, obwohl die Polizei mit ihrem „einzigartigen Erkenntnisprivileg“ in der Lage wäre, den „riesige(n) Überbau an Gesetzen und Verordnungen . . . der beständigen, adäquaten Aktualisierung“ zu unterziehen (Herold 1974c, S. 392), was sich nicht von den unveränderlichen juristischen Positionen, sondern eben nur von einem „in Bewegung befindlichen gesellschaftlichen Standort“, ebendem der Polizei, erreichen läßt (vgl. Herold 1973, S. 22). Obwohl in einer sich wandelnden Gesellschaft die Auffassung zur Fiktion wird, alle Lebensachverhalte durch Gesetz lückenlos zu regeln, „bestehen Strafgesetzbücher, Strafprozeß-, Reichsversicherungs-, Gewerbe- und ähnliche Ordnungen zwar weiterhin sinnentleert, dennoch aber autoritätsbehütet fort“ (Herold 1968b, S. 261, 1972a, S. 134 und 1973, S. 23). Wo Herold letztendlich hin will, läßt er offen: strebt er einen allgemein gehaltenen Normenkodex an, bei dem die Polizei im Einzelfall entscheidet, was recht oder unrecht ist, oder will er einen ausschlaggebenden Einfluß der Polizei auf die Gesetzgebung erreichen?

Ein weiterer Bereich, auf den Herold den Einfluß der Polizei ausdehnen möchte, ist die Rechtsprechung. Den Anspruch hierzu leitet er aus der Automation der kriminaltechnischen Verfahren ab, die zu einer Aufwertung des Sachbeweises und damit zu einer Einschränkung des Handlungsspielraums des Richters führen müßte. „Die freie richterliche Beweiswürdigung, die ihre Freiheit vornehmlich in der Glaubwürdigkeitsbewertung sah, wird wesentlich auf vorgegebene wissenschaftliche Denkabläufe der Kriminaltechnik fixiert, die der Richter lediglich nachzuvollziehen hat . . .“ (Herold 1974c, S. 389). Der Sachbeweis „ist objektiv, er wertet nicht, er lügt nicht, sein Erinnerungsvermögen läßt nicht nach, er widerspricht sich nicht, wie wir dies alles in seinem Gegenteil vom Menschen kennen“ (Herold 1980a, S. 183). Der Sachbeweis beschränkt sich bei Herold jedoch nicht nur auf die Wertung von Spuren aller Art, sondern auch auf die Rekonstruktion von Verhaltensweisen (z. B. Nachvollziehen der Standorte von Täter und Opfer, der Angriffsrichtung und der Abwehrhaltung) und von Tatortgegebenheiten (z. B. Klima und Beleuchtung) sowie die wissenschaftliche Bewertung z. B. der Wahrnehmungsmöglichkeit und -fähigkeit (vgl. Herold 1980a, S. 184).¹³ Neben der Einschränkung der freien Beweiswürdigung geht es Herold auch darum, die Position der Polizei im Vergleich zur höher bewerteten und besoldeten, aber qualitativ unterlegenen Justiz zu verbessern, was ihm jedoch nicht leicht erscheint: „Nur schwer vermag

sich die Polizei von der jahrhundertelangen, respektvoll gepflegten Abhängigkeit von der Justiz zu befreien und die längst überholte, aber gesetzlich aufrechterhaltene Fiktion der 'Herrenrolle' der Staatsanwaltschaft in Frage zu stellen" (Herold 1973, S. 26). Darüber hinaus stellt er die Behauptung auf, daß mit Einführung des objektiven Sachbeweises, die Folter abgeschafft werden kann:

„Folter, Diskriminierung, grausame Strafe, maßlose Härte sind nicht immer nur Ausdruck staatlicher Willkür, sondern auch Widerspiegelung des technischen und personellen Unvermögens, auf rechtsstaatliche Weise zur Wahrheitsfindung zu kommen. Nicht nur aus Lust am Quälen oder um die Wahrheit zu verfälschen, wird gefoltert. Auslösend kann auch ein perversiertes Erfolgsstreben nach Wahrheit sein. Je mehr der Prozeß der Wahrheitsfindung objektiviert und wissenschaftlich nachvollziehbar gestaltet wird, um so mehr drängt er Folter und Grausamkeit zurück, stellt er auf dem Hintergrund objektiver Verfahren die Unhaltbarkeit dieser Mittel bloß“ (Herold 1980c, S. 85).

Polizeilicher Einfluß auf die Medien scheint Herold auch angebracht zu sein, da diese durch Diffamierung der Polizei und die Art, wie sie die „Sicherheitslage“ darstellen, vertrauensbildende Maßnahmen der Polizei gefährden. In erster Linie muß die Polizei „die von den Medien ausgehende und zu Furcht und Ablehnung des Staates ausgehende Ursachenkette . . . unterbrechen“. Die Polizei muß in die Kriminalitätsberichterstattung eingreifen, indem sie „die Auswahl selbst vornimmt und durch Präformation des Stoffes und dessem offensivem Angebot aus einer höheren Produktionsstufe für eine Umkehrung der bisherigen, ausschließlich von der Aktivität der Medien bestimmter Verhältnisse sorgt“ (Herold 1979b, S. 10; vgl. auch 1973, S. 20 zur Diffamierung der Polizei und der hieraus entstehenden Folgen).

Als letztes Beispiel für die von Herold gewünschte polizeiliche Kompetenzausweitung sei der Städtebau erwähnt. Durch „Kommunikation mit den Datenbanken anderer regionaler Bereiche“ will Herold Einsichten gewinnen „in die Ursachen von Kriminalitätsballungen, indem solche Räume auf ihre strukturellen Besonderheiten untersucht und aus der Fülle der Merkmale jene herausgefiltert werden, die die besondere Kriminalitätsattraktivität, die Magnet- und Sogwirkung oder die Verdichtung von Wohnsitzen Krimineller erklären. Im Zusammenwirken mit der Stadt- und Raumsoziologie erscheint es durchaus möglich, diese Ergebnisse zur Konstruktion kriminalitätsarmer Räume zu verwenden und so eklatante Fehlplanungen . . . zu vermeiden“ (Herold 1974c, S. 391; vgl. auch 1970c, S. 213, wo er dies als eine gesellschaftssanitäre Funktion der Polizei bezeichnet).

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß es Herold darum geht, den Einfluß der Polizei auf die gesellschaftliche Entwicklung zu vergrößern bzw. sofern dieser Einfluß schon

gegeben ist, ihn zu legitimieren. Daß er damit jedoch nicht nur die Bekämpfung jener Phänomene anstrebt, die gemeinhin mit Kriminalität bezeichnet werden, wird bei ihm an vielen Stellen deutlich.¹⁴ Seine Forderung nach verstärkter Prävention, die er besonders mit dem Ausbau der Elektronischen Datenverarbeitung und des Umfangs der gespeicherten Daten vorantreibt, richtet sich auch in hohem Maße gegen Versuche, das politische System zu verändern. Daher ist z. B. eine Datenschutzdebatte verfehlt, die argumentiert, massenhaft gespeicherte Daten könnten *eines Tages* von einem undemokratischen Regime zur Unterdrückung demokratischer und fortschrittlicher Bewegungen mißbraucht werden. Denn *schon heute* hat die Datensammelei in ihrer Tendenz diese gefürchtete Funktion.

Ähnlich wie in der Ökologiedebatte (soll ein vermindertes wirtschaftliches Wachstum in Kauf genommen werden, um lebensbedrohende ökologische Krisen zu verhindern?) ist die Frage zu klären, inwieweit auf die Perfektion polizeilicher Verbrechensbekämpfung verzichtet werden soll, um politischen Mißbrauch der Daten auszuschließen. In diesem Zusammenhang ist es unzureichend, die sich immer deutlicher abzeichnende Entwicklung mit Entrüstung zur Kenntnis zu nehmen oder nur zu verlangen, den weiteren Ausbau des Repressionsapparates zu beenden. Veröffentlichungen zum Umfang der in den Polizei- und Nachrichtendienstcomputern gespeicherten Daten, zum Datenaustausch mit Behörden und Versicherungsträgern und zur Arbeit von Kontaktbereichsbeamten und Jugendpolizisten zeigen, daß vielmehr die Forderung nach Rücknahme bereits eingeleiteter Maßnahmen angebracht ist.

Anmerkungen

(1) Der Spiegel kennzeichnete Herold einmal so: „Als zentraler Einsatzleiter, bewundert von Helmut Schmidt und Helmut Kohl, war er damals nach dem Urteil eines Krisenstäblers, „das nächste zu einem Alleinherrscher, was diese Republik je erlebt hat“. Er dirigierte Polizei, Grenzschutz, Geheimdienste und Politiker“ (Der Spiegel 18/1979, S. 23).

(2) Mangels fundierterer Quellen muß ich mich auch hier wie im letzten Absatz auf journalistische Stellungnahmen stützen. Da die Umwelt die Auffassungen und Ideen eines Menschen entscheidend prägt, soll auf die Darstellung trotz der ungenügenden Quellenlage nicht verzichtet werden.

(3) Nicht direkt belegte Angaben dieses Abschnittes nach: Der Spiegel 48/1978, Der Spiegel 27/1971, S. 53, FAZ 19.3.75, S. 12, Welt 25.8.78, S. 6 und Munzinger Archiv 1977.

(4) Der Begriff der „gesellschaftssanitären Polizei“ erfreut sich bei Herold großer Beliebtheit, wie sich an dessen häufiger Verwendung ablesen läßt (vgl. Herold 1968b, S. 262 (gesellschaftlich-sanitäre Polizei), 1970c, S. 213 (gesellschaftssanitäre Funktion) und 1974c, S. 392 (gesellschaftssanitäre Aufgabe)).

(5) Zur ausführlichen Diskussion der Ausgliederung der Verkehrsaufgaben vgl. Herold 1972a, S. 135 f., 1973, S. 29 ff. und 1969b,

S. 212 ff. Herold will einen Teil der Verkehrsaufgaben nichtdienenden Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden überlassen (vgl. Herold 1972a, S. 136 und 1973, S. 31).

(6) Vgl. auch Herold 1969b, S. 213 und 1973, S. 35. Zur Auseinandersetzung mit der Roten Armee Fraktion vgl. Herold 1976d, 1979b und 1980b.

(7) Schon als Mitglied der 1970 eingesetzten „Kommission zur Reform des BKA“ nahm er auf die Konzeption und die Einführung der Datenverarbeitung im BKA Einfluß (vgl. Herold 1972c, S. 43).

(8) Zur Definition des Begriffes Kriminalgeographie vgl. u. a. Herold 1969a, S. 81 f. und 1977a, S. 209 f. Er bedient sich dabei einer sehr plastischen Sprache, indem er von einer „kriminellen Attraktivität“ und einem „kriminellen Magnetismus“ eines Raumes bzw. von einem „kriminellen Sog“ spricht (vgl. Herold 1977a, S. 290 f. und 1974c, S. 351).

(9) Die hierfür verwendeten Methoden und die Ergebnisse können hier nicht weiter behandelt werden. Vgl. hierzu ausführlicher Herold 1969a, 1970a, 1970c und 1977a.

(10) Einzelne Versuche führten zu einer Treffgenauigkeit von über 94 % (vgl. Herold 1974c, S. 391).

(11) Herold gibt ein Beispiel für die negative Rasterfahndung: Von den Stromkunden werden alle barzahlenden herausgefiltert, aus diesen wiederum diejenigen, die kein Kfz besitzen. Aus der Gruppe der übrig gebliebenen Personen fallen wiederum die heraus, die Kindergeld beziehen usw. Die Restgruppe (barzahlende Stromkunden ohne Auto und Kinder etc.) wird dann polizeilich überprüft (vgl. Herold 1980c, S. 82 f.).

(12) Vgl. Herold 1970a, S. 28, 1970b, S. 35, 1970c, S. 212, 1974c, S. 392 (Handtaschenraub / Körpergröße), 1974d, S. 374; 1976b, S. 73.

(13) An anderer Stelle sagt er hierzu, „daß die richterliche Sachverhaltsfeststellung als eine Übersetzung kriminaltechnisch gelieferter Ergebnisse erscheint“, bzw. „auf den Nachvollzug und die Kontrolle feststehender naturwissenschaftlicher Denkabläufe“ reduziert wird (Herold 1979a, S. 19).

(14) Vgl. z. B. Herold 1972a, S. 134 und 1969b, S. 213 sowie Steinhilper 1975, S. 61 mit der Wiedergabe einer Ansprache Herolds.

Literatur

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG 19. 3. 75

HEROLD, H., Organisatorische Grundzüge der elektronischen Datenverarbeitung im Bereich der Polizei – Versuch eines Zukunftsmodells –, in: Taschenbuch für Kriminalisten, Bd. 18, Hilden 1968a, S. 240–254

DERS., Polizei in der Gesellschaft, in: Die Polizei, 9/1968b, S. 261 f.

DERS., Die Verhältnismäßigkeit der Mittel bei Polizeieinsätzen – Wandlung eines Begriffes?, in: GLASER, H. / STAHL, K. H. (Hg.), Opposition in der Bundesrepublik, Freiburg 1968c, S. 213–216

DERS., Kriminalgeographie – Ermittlung und Untersuchung der Beziehungen zwischen Raum und Kriminalität –, in: Die Polizei, 3/1969a, S. 81–87

DERS., Verkehrspolizei als selbständige Spezialpolizei?, in: Die Polizei, 7/1969b, S. 212–215

DERS., Datenverarbeitung im Dienst der Verbrechensbekämpfung, in: Polizei-Institut Hilstrup: Datenverarbeitung im Bereich der Polizei. Seminar für leitende Verwaltungsbeamte der Polizeibehörden und -einrichtungen vom 16. – 20. 2. 1970 im Polizei-Institut Hilstrup, S. 15–36, 1970a

DERS., Kybernetik und Polizeiorganisation, in: Die Polizei, 2/1970b, S. 33–37

DERS., Neue Wege kriminalpolizeilicher Verbrechensbekämpfung, in: GÖPPINGER, H. / WITTER, H., Kriminologische Gegenwartsfragen, H. 9, Stuttgart 1970c, S. 208–234

DERS., Kriminalistische Fehlschlüsse, in: Kriminalistik, 3/1971, S. 126–130

DERS., Gesellschaftlicher Wandel – Chance der Polizei?, in: Die Polizei, 5/1972a, S. 133–137 (gekürzt)

DERS., Informationszentralisten. Leserbrief, in: Der Spiegel, 46/1972b, S. 16 und 19

DERS., Interview, in: Öffentliche Verwaltung und Datenverarbeitung, 2/1972c, S. 43 f.

DERS., Gesellschaftlicher Wandel – Chance der Polizei?, in: Grundlagen der Kriminalistik, Bd. 11, Kriminalstrategie und Kriminaltaktik, Hamburg 1973

DERS., Fahnden und Finden. Elektronik im Dienst der Bekämpfung und der Erforschung der Kriminalität, in: Das Parlament, 33/1974a, S. 5

DERS., Gesellschaftliche Aspekte der Kriminalitätsbekämpfung, in: Recht und Politik, 1974b, S. 24–29

DERS., Künftige Einsatzformen der EDV und ihre Auswirkungen im Bereich der Polizei, in: Kriminalistik, 9/1974c, S. 385–392

DERS., Interview, in: Die Polizei, 12/1974d, S. 373 f.

DERS., Interview, in: Umschau in Wissenschaft und Technik, 7/1974e, S. 199

DERS., Ist die Kriminalitätsentwicklung – und damit die Sicherheitslage – verlässlich zu beurteilen?, in: Kriminalistik, 8/1976a, S. 337–345

DERS., Rationalisierung und Automation in der Verbrechensbekämpfung, in: Universitas, 1976b, S. 63–74

DERS., Strukturveränderungen infolge des „Benutzerprinzips“, in: Die Polizei, 5/1976c, S. 162 f.

DERS., Taktische Wandlungen des deutschen Terrorismus, in: Die Polizei, 12/1976d, S. 401–405

DERS., „Verabschiedung durch den Präsidenten des Bundeskriminalamtes“, in: Polizei und Prävention. Arbeitstagung des BKA vom 3. 11. bis 7. 11. 1975, Wiesbaden 1976e, S. 187

DERS., Die Bedeutung der Kriminalgeographie für die polizeiliche Praxis, in: Kriminalistik, 7/1977a, S. 289–296

DERS., Informationsverbund zwischen Polizei und Justiz, in: Kriminalistik, 1/1977b, S. 1–13

DERS., Interview, in: Die Zeit, 23. 12. 1977c, teilweiser Nachdruck in: Kriminalistik, 2/1978

DERS., Erwartungen von Polizei und Justiz in die Kriminaltechnik, in: Kriminalistik, 1/1979a, S. 17–26

DERS., „Krise des Sicherheitsgefühls, nicht der Sicherheitslage“, in: Frankfurter Rundschau, 3. 5. 1979b, S. 10

DERS., Neue Wege in der Kriminaltechnik eröffnen – ein gesellschaftlicher Auftrag der naturwissenschaftlichen Kriminalistik, in: GÖPPINGER, H. / BRESSER, P. H. (Hg.), Tötungsdelikte. Kriminologische Gegenwartsfragen 14, Stuttgart 1980a, S. 183–196

DERS., Perspektiven der internationalen Fahndung nach Terroristen. Möglichkeiten und Grenzen, in: Kriminalistik, 4/1980b, S. 165–171

DERS., Polizeiliche Datenverarbeitung und Menschenrechte, in: Recht und Politik, 2/1980c, S. 79–86

MUNZINGER ARCHIV / Internationales Bibliographisches Archiv, Lieferung 46/1977, Horst Herold

DER SPIEGEL 27/1971, 48/1978, 8/1979, 18/1979 und 45/1979

STEINHILPER, G., Möglichkeiten und Grenzen kriminalistisch-kriminologischer Forschung, in: Kriminalistik, 2/1975

WEHNER, B., Der „Stern“ auf Abwegen. Assoziationen BKA-Gestapo provoziert, in: Kriminalistik 7/1979, S. 338–341

DIE WELT 25. 8. 1978

Summary

The author discusses the publications of the president of the Bundeskriminalamt (BKA), Horst Herold. He describes the main features of Herold's world-outlook, in which police stands in the centre, because it has a singular privilege of perception and realization. Therefore police has to have to participate in the development of the legal and social order determinantly. Further the author shows as Herold tries to perfect the mentioned privilege improving electronic data processing and he sets some examples which show those social areas in which in Herold's opinion influence of police should grow.